Flächennutzungsplan der Gemeinde Edermünde

~~Teilplan B~~

~~M. 1 : 5.000~~

~~Siehe Anschlußblatt Teilplan B~~

Flächennutzungsplan der Gemeinde Edermünde

~~Teilplan A~~

Besse

Holzhausen

Grifte

Haldorf

WOLFERSHAUSEN

~~M. 1 : 5.000~~

GENEHMIGT
Unter Auflagen
mit Verfügung vom 28. Feb. 1996
AZ.: 34 - EDERMÜNDE 6
Regierungspräsidium Kassel
Im Auftrag:

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung § 5 (2) 1 BauGB

- Wohnbauflächen Paragraph 1 (1) BauNVO
- Gemischte Bauflächen Paragraph 1 (1) 2 BauNVO
- Dorfgebiete Paragraph 5 BauNVO (mit Nutzungsangabe)
- Gewerbegebiete Paragraph 8 BauNVO
- Sonderbauflächen Paragraph 1 (1) 4 BauNVO
  So Gebiete für den Fremdenverkehr Paragraph 10 BauNVO
  Sc Gebiete mit Camingplatz Paragraph 10 BauNVO
  Sh Gebiete mit großflächigen Handelsbetriebe Paragraph 11 BauNVO

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf § 5 (2) 2 BauGB

- Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf Paragraph 5 (2) und 9 (1) 5 BauGB

Zweckbestimmung:

- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Öffentliche Verwaltung / Rathaus
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Gemeinschaftshaus, Vereinshäuser)
- Altenwohn- und Pflegeheim
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Kindergarten)
- Sportanlagen
- Post
- Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge § 5 (2) 3 BauGB

- B 323 Überörtliche Hauptverkehrsstraße
- Örtliche Hauptverkehrsstraße
- P Öffentlicher Parkplatz
- PR DPWV - Parkplatz (Park + Ride)
- Bahnanlagen
- Segelfluggelände

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen § 5 (2) 4 BauGB

- Flächen für Versorgungsanlagen Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung und Abdeponien

Zweckbestimmung:

- Kläranlage
- Wasserbehälter
- Ehemalige Deponie
- Genehmigte Zwischenlagerung für Grünabfälle
- Hochspannungsfreileitung (oberirdisch)
- Wasserleitung (unterirdisch)

Grünflächen § 5 (2) 5 BauGB

- Grünflächen (öffentlich und privat)

Zweckbestimmung:

- Grün-/Parkanlage
- Friedhof
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Freibad
- Tennisplatz
- Grillplatz
- Überörtlicher Wanderweg / Radweg
- Überörtlicher Wanderweg (geplant)

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und Regelungen des Wasserabflusses § (2) 7 BauGB

- Wasserflächen
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- WI Schutzgebiet der Grund- und Quellwassergewinnung der Zone I
- WII Schutzgebiet der Grund- und Quellwassergewinnung der Zone II
- WIII Schutzgebiet der Grund- und Quellwassergewinnung der Zone III
- Wasserlauf
- Überschwemmungsgebiet
- Gefaßte Quellen

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen § 5 (2) 8 BauGB

- Gebiete oberflächennaher Lagerstätten
- Genehmigte Abbaufläche

Flächen für die Landwirtschaft und Wald § 5 (2) 9 und 4 BauGB

- Ackerlandflächen
- Grünlandflächen
- Aussiedlerhof
- Waldflächen (Mischwald)
- Waldflächen (geplant)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 (2) 10 und 4 BauGB

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten in Sinne des Naturschutzrechts
- L Landschaftsschutzgebiet
- LB Geschützter Landschaftsbestandteil
- LB Geschützter Landschaftsbestandteil, geplant
- ND Naturdenkmal
- ND Naturdenkmal, geplant
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Feldgehölz/Hecken
- Grünland
- Wasserfläche
- Mischwald
- Schutzwald
- F Feuchtgebiet
- Z Zwischenrückhalteteich

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz § 5 (4) BauGB

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles die dem Denkmalschutz unterliegen)

Erhaltung und Anlage von Feldgehölzen und Vegetationsstrukturen:

- Bäume / Baumreihen (Vor Ort zu konkretisieren)
- Bäume / Baumreihen (Vor Ort zu konkretisieren), geplant
- Hecken und Feldgehölze (vorhanden)
- Einzugrünender Ortsrand

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes , Gemeindegrenze

Aufstellungs- und Genehmigungsvermerke

Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurde von der Gemeindevertretung am 24.02.1986 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 30.06.1986 öffentlich bekanntgemacht.
Nach Prüfung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange sowie nach Durchgang der Zöde wurde der Entwurf des Flächennutzungsplanes vom 08.05.1995 bis 09.06.1995 öffentlich ausgelegen.
Die Bekanntmachung der Auslegung war gemäß Hauptsatzung mit Abdruck vom 14.04.1994.
Der Flächennutzungsplan wurde von der Gemeindevertretung am 16.02.1995 beschlossen.

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Edermünde
16. Nov. 1995

Der Inhalt des Flächennutzungsplanes im Maßstab 1 : 10.000 stimmen mit den Inhalten des Flächennutzungsplanes im Maßstab 1 : 5.000 überein.

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Edermünde
16. Nov. 1995

Der mit dem Genehmigungsvermerk versehene Flächennutzungsplan wurde gemäß § 6 BauGB in der gültigen Fassung am 08.05.96 öffentlich bekanntgemacht.
Der Flächennutzungsplan ist somit ab dem 09.05.96 rechtskräftig geworden.
Die Inhalte des Flächennutzungsplanes werden die Inhalten des Flächennutzungsplanes sowie alle Flächennutzungsplanänderungen rechtlich gesichert.

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Edermünde
09. Mai 1996

Aufgestellt durch
Architekt/Architekt Dipl.-Ing. G. Wolbach
34295 Edermünde - Uhenstraße 9
Tel. 05665/5065 - Fax 05665/7087

Gemeinde Edermünde
Schwalm - Eder - Kreis
Flächennutzungsplan M. : 1 : 10.000